

1. Einleitung

Diese Verfahrensanweisung regelt die Bestimmungen und die Durchführung des Projektsemesters in der Fakultät Textil & Design für den Master Studiengang „Interdisziplinäre Produktentwicklung“. Das Projektsemester ist ein Pflichtpraktikum für Studierende, die einen Bachelorabschluss mit 180 ECTS als Zugangsberechtigung haben.

2. Zielsetzung des Projektsemesters

Voraussetzung für interdisziplinäre Arbeit ist, dass man sein eigenes Fachgebiet sehr gut beherrscht. Mit dem Projektsemester soll das Fachwissen aus dem Bachelorstudium vertieft werden.

3. Auswahl

Der/die Studierende sucht selbstständig ein Unternehmen aus seinem Fachbereich aus und schließt mit dem Unternehmen einen Vertrag über das Projektsemester ab. Der Vertrag regelt die Praxiszeit (mind. 20 Wochen), die wöchentlichen Arbeitszeiten nach den Bedingungen des Industriebetriebes und die Vergütung, die der/die Studierende erhalten soll, sowie Regelungen zur Geheimhaltung und die Kündigungsfristen.

Ein Industrie-Projekt soll in der Regel in nur einem Unternehmen absolviert werden. Ein Wechsel des Industriebetriebs innerhalb eines Semesters ist nur in besonderen Fällen mit Genehmigung des/der Hochschulbetreuers/in der Fakultät möglich. Die Festlegung der Projektarbeiten erfolgt seitens des Betreuers im Industriebetrieb in Absprache mit dem/der Studierenden und dem/der Hochschulbetreuer/in der Fakultät Textil & Design.

4. Dauer

1. Die Dauer des Industrie-Projekts beträgt mind. 20 Wochen.
2. Aus wichtigen Gründen benötigte freie Tage können bis maximal 10 Tage von der Firma gewährt werden.
3. Ärztlich bescheinigte Krankheitstage (bis zu 10 Tagen) sind Teil des Projektsemesters (Punkt 2 ist nicht berührt). Darüberhinausgehende Krankheitstage sind nachzuholen.
4. In der Praxiszeit sind gesetzliche Feiertage Teile des Projektsemesters.
5. Die Betriebsunterbrechung in der Weihnachtszeit ist Teil des Projektsemesters.
6. Die von der Firma angeordneten Brückentage sind Teil des Projektsemesters.
7. Betriebsschließung (z.B. im Sommer Betriebsurlaub) ist nicht Teil des Projektsemesters und muss nachgeholt werden.
8. Urlaub wird nicht gewährt. Auch die Firma darf keinen Urlaub gewähren.

5. Vertrag

Der/die Studierende schließt mit dem Unternehmen einen persönlichen Vertrag ab und legt diesen dem/der Koordinator/in für das Industrie-Projektsemester zur Genehmigung vor.

6. Betreuer

Der/die Studierende sucht eine/n Professor/in / Dozenten/in (Hochschulbetreuer/in) aus der Fakultät Textil & Design, der/die ihn/sie während der Praxisphase betreut. Die Betreuung umfasst:

- die Tätigkeit als Kontaktperson für den/die Studierenden und den Betreuer des Industriebetriebes
- Besprechung von Fachfragen mit dem/der Studierenden
- Festlegung der Themen der Studienarbeit
- Beurteilung und Bewertung der Studienarbeit

7. Anmeldung

Gemeinsam mit dem Betreuer ist zu Beginn des Projektsemesters ein Anmeldeformular auszufüllen und beim Prüfungsbeauftragten einzureichen. Darüber hinaus ist das Projektsemester als Prüfungsleistung über das HIP anzumelden.

8. Studienarbeit

Die/der Studierende erstellt nach den Anforderungen der Fakultät Textil & Design eine schriftliche Studienarbeit, die während des Aufenthaltes in der Industrie anzufertigen ist. Sie ist in gebundener Form zu einem jeweils von dem/der Koordinator/in festgelegten Termin vor Ende des Projektsemesters bei dem/der Koordinator/in, vertretungsweise im Sekretariat der Fakultät Textil & Design, abzugeben. Sie ist dem/der Betreuer/in des Industriebetriebes vor Abgabe zur Genehmigung vorzulegen.